

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 03.03.2016**

**Zu TOP : 12.6  
EFRE 2014-2020 / Begegnungszentrum Lutherkirche  
Vorlage: B 0007/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund bestätigt, dass der kommunale Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektes Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche zum Begegnungszentrum nicht von einem Dritten getragen wird.

Bei erfolgter Zusicherung auf Gewährung einer Förderung für dieses Projekt ist der kommunale Eigenanteil in Höhe von 333.125 Euro (25% der EFRE-zuwendungsfähigen Ausgaben) in die städtische Haushaltsplanung 2017 einzuordnen.

Der weitere Eigenanteil für nicht zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 142.500 Euro ist durch die Kirchengemeinde zu tragen.

Abstimmung:           mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2016-VI-02-0374

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gabriele Kruske

Stralsund, 18.03.2016